



STEPHAN

BISCHOF VON TRIER

Herrn Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim, 54338 Schweich, Klosterstraße 1b

Sehr geehrter Herr Dr. Hildesheim,
lieber Mitbruder,

mit Wirkung vom 1. Januar 2026 werden die bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden der Pfarreiengemeinschaft Schweich sowie der Kirchengemeindeverband Schweich aufgehoben und die neue Pfarrei und Kirchengemeinde Schweicher Land St. Martinus errichtet. Sie haben Ihren Verzicht auf die Pfarreien der genannten Pfarreiengemeinschaft angeboten und sich gleichzeitig bereit erklärt, die neu errichtete Pfarrei als Pfarrer zu übernehmen.

Ich nehme Ihren Verzicht an und ernenne Sie hierdurch mit Wirkung vom 1. Januar 2026 für die Dauer von sechs Jahren zum

Pfarrer
der neuen Pfarrei Schweicher Land St. Martinus
im Pastoralen Raum Schweich.

Dadurch ist Ihnen die gesamte Seelsorge dieser Pfarrei und die Verwaltung des Kirchenvermögens dieser Kirchengemeinde anvertraut gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes, des Staatskirchenrechtes und des Trierer Bistumsrechtes, insbesondere nach den „Diözesanbestimmungen für das Amt des Pfarrers und des Pfarrvikars“ (vgl. KA vom 1. Februar 2000 – Nr. 33).

Darüber hinaus bildet das „Statut für den Pastoralen Raum“, insbesondere die darin aufgeführten Ziele und Aufgaben des Pastoralen Raumes sowie mein Schreiben zur Reform der Pfarreien auf der Grundlage der Beschlüsse der Diözesansynode 2013-2016 vom 24. Februar 2021, maßgebliche Orientierung für Ihr pastorales Wirken.

Gemäß can. 527 §2 CIC erteile ich hierdurch Dispens von einer förmlichen Amtseinführung. Ich bitte Sie, die Dispens in der Pfarrei öffentlich bekannt zu geben, da diese Bekanntgabe die Einführung ersetzt.

Ich danke Ihnen für Ihre Dienste in der Kirche von Trier und erbitte Ihnen für Ihr weiteres seelsorgerliches Wirken Gottes Segen.

Mit freundlichem Gruß

Trier, 10. September 2025



Ihr

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Ute Engelskirchen
Priesterreferentin